

## Mietbedingungen

- 1) Diese Mietbedingungen gelten für die Vermietung von Grills, Smokern und Zubehör des Partyservice-Schwerin Inh. Andreas Mittag
- 2) Grills, Smoker und Zubehör sind vom Vermieter bei Abholung auf Vollständigkeit und ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Spätere Reklamationen wegen Fehlmengen oder Beschädigungen werden nicht anerkannt.
- 3) Vermietete Grills, Smoker und Zubehör sind während der Mietdauer sorgsam zu behandeln. Der Transport muss in einer Weise geschehen, dass die Grills und Smoker nicht beschädigt werden und dritten keinen Schaden zufügen können. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter den bestimmungsgemäßen Gebrauch der gemieteten Artikel zu beherrschen.
- 4) Abholung und Rückgabe der Mietgegenstände erfolgt durch den Mieter, soweit nicht anders vereinbart wurde.
- 5) Nachfolgend wird geregelt, in welcher Weise der Mieter vom Mietvertrag zurücktreten kann, und welche Kosten dadurch eventuell entstehen können.
  - a) Rücktritt bis 14 Tage vor Übergabetermin – kostenfrei
  - b) Rücktritt bis 7 Tage vor Übergabetermin – 50% der Leihgebühr
  - c) Rücktritt bis 3 Tage vor Übergabetermin oder bei Nichterscheinen – 100% der Leihgebühr
- 6) Der Vermieter kann vom Vertrag zurücktreten, wenn aus Gründen, die nicht vom Vermieter zu verantworten sind, die vorgesehenen Mietgegenstände nicht zur Verfügung stehen. Dies insbesondere bei nicht zeitgerechter Rückgabe durch den Vormieter. In diesem Fall können keine Schadenersatzansprüche an den Vermieter gestellt werden.
- 7) Gemietete Gegenstände sind in sauberem und heilen Zustand zurückzubringen. Werden Grills, Smoker oder Zubehör ungereinigt zurückgegeben, fällt eine Reinigungspauschale von 30 EUR pro Grill und 50,00 EUR beim Smoker an. Bei Verlust der Mietgegenstände fällt der volle Preis gemäß unverbindlicher Preisempfehlung des Herstellers an, bzw. der Neubeschaffungspreis. Für Beschädigungen durch unsachgemäßen Gebrauch des Mietgegenstandes werden Kosten in Höhe der erforderlichen Reparaturkosten erhoben.
- 8) Mietgegenstände sind seitens des Vermieters nicht gegen Verlust oder Beschädigung versichert. Der Mieter nimmt dies zur Kenntnis. Die Benutzung der gemieteten Gegenstände geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr des Mieters. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch den Gebrauch der ausgeliehenen Artikel entstehen.
- 9) Kautions: Neben einer Kautions von 150 Euro für Grills und 250 Euro für Smoker ist der Personalausweis für die Abholung mitzubringen.